

Nr.	Frage	Antwort	Auswirkung/Erledigung
1	Eine wertsteigernde Maßnahme erhöht in der Regel die SERL. Auf welches Haushaltsjahr wird die "SERL Korrektur" vorgenommen?	Im Haushaltsplan zwei Jahre nach der Anlagenerfassung. Bsp: Anlagenerfassung 2010 --> HHPlan 2012 neue SERL. Dies gilt ebenfalls für Baumaßnahmen im Rahmen der Nach- erfassung: Bauabschluss 2007 Anlagenerfassung 2010 und SERL Anpassung 2012.	Die im HHPlan 2011 veranschlagte SERL muss beim Jahresabschluss 2011 um den Differenzbetrag korrigiert werden.
2	Wie wirkt sich die Erfassung einer werterhaltenden Maßnahme auf das Immobilienverzeichnis / SERL aus?	SERL Pflicht (Höhe der jährlichen Zuführung) bleibt unverändert Laufzeit der Zuführung an die SERL verlängert sich Bilanzmehrung	Differenz zwischen SERL Pflicht (Abschnitt 2) sowie der tatsächlichen Rücklagenzuführung (Abschnitt 3) wenn keine Verwendung stattfindet.
3	Ab welchem Betrag muss eine wertsteigernde Maßnahme in der Anlagenbuchhaltung erfasst werden?	Bagatellgrenze von 5.000€ gilt nur für werterhaltenden Massnahmen, somit ist jede wertsteigernde Massnahme zu erfassen.	Erfassung --> SERL, Höhe nach Eigenmittelanteil
4	Zählen Einweihungsfeste, Helferessen etc. zu den AHK oder müssen diese aus dem Baubuch rausgerechnet werden ?	aus Vereinfachungsgründen sind diese Kosten den AHK zuzurechnen und können im Baubuch bleiben	
5	Erstellung Anbau (175.000€) & Umbau (109.000€) Gemeindehaus, Anschaffung einer ELA (47.000€ - bewegliche Teile) sowie neuer Stühle (14.000€) in einem Baubuch. Vorgehensweise für die Erfassung in der Anlagenbuchhaltung? Wie ist mit der Abgrenzung der Finanzierungsanteile umzugehen, da ELA und Ersatzbeschaffung Stühle nicht durch den Ausgleichs- stock bezuschusst werden?	1) Klare Abgrenzung von werterhaltenden u. wertsteigernden Maßnahmen. Grundlage AHK und nicht pauschaler % Satz 2) Stühle, Ersatzbeschaffung, --> bewegliches Vermögen ELA vorher nicht vorhanden, über Standard, wertsteigernd Anbau wertsteigernd Umbau, werterhaltend	Erfassung von 4 Anlagen in der Anlagenbuchhaltung Erhöhung der Bilanzsumme wertsteigernde Maßnahmen Erhöhung der SERL Empfehlung: Zweckbestimmung von Opfern und Spenden über Unterkonten im Baubuch abgrenzen
6	Glocke am Seil, erhält neues Joch und wird an die Läuteanlage angeschlossen (elektronisch). Liegt eine Wertsteigerung vor?	Die Glocke erhält einen höheren Nutzwert. Die Ausführung erfolgte aber nicht über den Stand der Technik. Somit handelt es sich um eine werterhaltende Maßnahme.	Erfassung einer Anlage Erhöhung der Bilanzsumme
7	Die Restaurierung eines Kunstgegenständen (Altarkreuz) erfolgt durch einen Doktorand. Der Wert der Restaurierung wird lt. OKR auf 30.000€ geschätzt. Der Doktorand erhält einen Anerkennungsbeitrag von 500€, Sach- und Personal- kosten werden durch die Universität gedeckt. Frage der Erfassung in der Anlagenbuchhaltung	Es erfolgt keine Erfassung in der Anbu. Grund: Kunstgegenstand in der Regel nicht realisierbares AV, ist auf 1€ abgewertet und wird nicht abgeschrieben. --> Werterhaltung würde bei Erfassung auf 0€ abgewertet.	
8	Wie ist mit einem Baubuch umzugehen, dass Eigenleistungen ausweist?	Eigenleistungen werden lt. Musterfinanzierungsplan den Opfern & Spenden zugeordnet. Eigenleistungen werden somit sowohl einnahmen- wie ausgabenseitig berücksichtigt.	

Nr.	Frage	Antwort	Auswirkung/Erledigung
9	Lt. Erlass (AZ 13.100-3 Nr. 192/7) ist bei einer wertsteigernden Maßnahme zu prüfen, ob eine Unteranlage bzw. eine neue Hauptanlage zu erfassen ist. Im Erlass wurde hierbei die "Vereinfachungsregel" angewandt. Muss diese ebenfalls angewandt werden, wenn die tatsächlichen Kosten (z.B. durch Architektenaufstellung) bekannt sind?	Bei einer wertsteigernden Maßnahme ist immer zu prüfen, ob eine Unteranlage bzw. eine neue Hauptanlage zu erfassen ist. Sind die tatsächlichen Kosten einer wertsteigernden Maßnahme bekannt, sollte dieser genommen werden und auf die "Vereinfachungsregel" verzichtet werden.	
10	Wie ist mit den nachfolgend genannten Finanzierungsarten umzugehen? a) Darlehen (GVSt Geldmarkt Privatdarlehen) b) Innere Darlehen c) Entnahme Freie Mittel Rücklage d) Baurücklage e) Angesparte zweckgebundene Rücklage f) Freiwilliger Gemeindebeitrag als Projekt f. Investition g) Überschuss OH (Investitionsanteil für Baubuch)	--> Eigenmittel --> Eigenmittel --> Eigenmittel --> Opfer & Spenden lt. Rücklagennachweis --> Opfer & Spenden lt. Rücklagennachweis --> Opfer & Spenden --> Eigenmittel	Bei wertsteigernden Maßnahmen beeinflusst die Zusammensetzung der Finanzierung die Höhe der zu bildenden SERL ...
11	Vorallem bei der Nacherfassung älterer Maßnahmen ist die Abgrenzung zwischen 55100 und dem Mindestwert für werterhaltenden Maßnahmen von 5.000€ schwierig: 644,98 € Rep. Wasserschaden 21,73 € Stromstoßschalter 22,80 € Schlüssel Briefkasten 357,87 € Heizungswartung 8,49 € neue Haustürglocke 49,90 € Haltegriff Behinderten WC 112,87 € Reparatur Heizkörper 402,16 € Neues Wasserrohr 845,53 € Parkettrenovierung 2.284,16 € Neue Fenster Gemeindehaus 227,70 € Dachfenster Lasieren 1.876,23 € Türen streichen 620,00 € Neue Küchentüre 327,25 € Erstellung Energieausweis 7.801,67 € Summe 00-1-8130-00-55100	Für die Anbu ist nur der VmH relevant	
12	Eine Baumaßnahme wurde auf Grund ihrer Größe auf mehrere Bauabschnitte aufgeteilt. Bei allen Abschnitten wurden keine wertsteigernden Maßnahmen durchgeführt. 338.133,18 € 1. BA: Außenrenovierung 352.816,20 € 2. BA: Innenrenovierung 115.167,07 € 3. BA: Kanalarbeiten + Außenanlagen	Es werden 5 Baumaßnahmen in der Anlagenbuchhaltung erfasst: 1. Außenrenovierung - werterhaltend 2. Außenrenovierung - wertsteigernd nach Vereinfachungsformel 3. Innenrenovierung - werterhaltend 4. Innenrenovierung - wertsteigernd nach Vereinfachungsformel 5. Kanal - werterhaltend da keine Vereinfachungsformel definiert	

Nr.	Frage	Antwort	Auswirkung/Erledigung
13	Ein Gebäude, unten befindet sich ein Kindergarten, oben Wohnungen. Es gibt einen gemeinsamen Zugang. Es erfolgt der Austausch von Fenstern, Montage eines neuen Daches sowie die Anbringung eines Vollwärmeschutzes (nicht über Standard). Bausumme 87.000€. Wie ist die Vereinfachungsregel in diesem Beispiel anzuwenden?	Entsprechend der Ersterfassung fortschreiben: Bei Aufteilung mit 2 Finanzierungsplänen arbeiten. Aufteilung nach Schlüssel	
14	Staatskirche. Im ImmoVz nur als "Orgel in der Staatskirche" aufgeführt. D.h. die KiGde ist nur Eigentümer der Orgel. Jetzt erfolgt eine Sanierung der Elektrik in der Staatskirche in Höhe von 64.700€. Eigenmittelanteil der KiGde 35.600€. Wie ist hier zu Verfahren?	Fortschreibung (Neubewertung) des Herstellungswerts bei Überschreitung des Ersterfassungswerts i.h.v. 37.500 €.	
15	Für die SERL werden objektbezogene Rücklagen gebildet. z.B. 00-9-8920-00-21510-000000 Kirche 00-9-8920-00-21510-000010 Staatskirche 00-9-8920-00-21520-000000 GdeHaus 00-9-8920-00-?????-?????? GdeZentrum	-> AG Rahi GRP für Gemeindezentren (SERL, Bau- und Unterhaltung)	GRP 21515 SERL Gemeindezentrum ist angelegt
17	Wenn Sanierungsjahr (Anschaffungsdatum) dem Jahr der Erfassung entspricht, dann berechnet die Excel-Tabelle keine Sonder-AfA bis zur Ersterfassung.	Wenn Anschaffungsjahr und Erfassungsjahr zusammenfällt wird die Sonder-AfA und der Restwert im Rahmen der periodischen AfA direkt durch Navision-K berechnet und darf deshalb nicht erfasst werden.	
18	Maßnahmen oder bew. Gegenstände die entweder zu 100% von der Kommune bezahlt werden oder zu 100% aus Spenden finanziert werden. Diese Finanzierungsform wird auch für die Zukunft so angenommen. Werden diese Maßnahmen überhaupt erfasst.	Ja, wenn das Vermögen im Eigentum der Gemeinde steht.	
19	Darstellung der Zuführung SERL im Haushalt für bewegliches Vermögen?	Behandlung wie im HH-Erlass 2012 veröffentlicht. Seit Update 15 entsprechende Darstellung im Haushalt und Inventarverzeichnis möglich.	
20	Nachträgliche Änderung von Afa-HHSt?	Bei einer notwendigen Änderung der HHSt. in der Anbu wird empfohlen, das entsprechende Gebäude zu stornieren und neu zu erfassen.	
21	Dürfen Orgelsanierungen aus der SERL finanziert werden?	Orgelsanierungen dürfen anteilig über die SERL finanziert werden, wenn sie Bestandteil des Gebäudes bei der Erstbewertung waren. In der Fortschreibung Behnadtung als werterhaltende Unteranlage	

Nr.	Frage	Antwort	Auswirkung/Erledigung
22	Werden besondere Erschliessungskosten beim Grundstück aktiviert?	Ja, auf keinen Fall beim Gebäude	
23	Ist für Orgeln/Glocken SERL anzusammeln?	Vermögensgegenstände die auf Dauer beschafft sind und erhalten werden sollen bewirken eine jährliche Zuführungspflicht.	KGR hat die Möglichkeit per Beschluss die SERL-Pflicht mit dauernder Wirkung auszusetzen.
24	Ehemaliges Pfarrhaus wird nicht mehr als Pfarrhaus genutzt (kein Pfarrer) und wird an EJW vermietet. Bei der Umstellung auf Navision wird dieses Gebäude als Eigentumswohnung erfasst (100% Eigemittel finanziert und keine Zuschüsse in der Zukunft). Nun soll in das Gebäude wieder einen Pfarrer einziehen und dieses somit als Pfarrhaus genutzt werden. Wie muss hier nun verfahren werden sowohl in der AnBu als auch in der Bilanz?	Das Pfarrhaus wird wieder förderfähig. Storno und Neuanlage als PfHs, da die Änderung auch bilanziell dargestellt werden muss. Neubewertung zum Zeitpunkt der Umwidmung -> Start SERL Bei Überfüllung der Pflighrücklage kann diese im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit für andere Gebäude mit verwendet werden.	Die Neuerfassung hat Auswirkung auf die bilanzielle Darstellung. Im vorliegenden Fall hat die Neubewertung unmittelbare Auswirkung auf Höhe SERL und Plichrücklage. Genehmigung OKR notwendig.
25	Wie verhält es sich im umgekehrten Fall. In Navision als Pfarrhaus erfasst (52% Eigenmittelanteil) wird heute als Wohnung vermietet.	wie Nr. 24, nur umgekehrt	keine Ausgleichsstockmittel nach Umwidmung durch Erlass OKR; Erfolgt Vermietung zum Zweck der Vermögensverwaltung n. § 69 Abs. I HHO besteht die Möglichkeit der SERL-Befreiung
26	Umgestaltung "Alter Friedhof" zum öffentlichen Park. Welche Standardkarte wird hier angewandt? Öffentlichem Zweck gewidmet und die Kommune beteiligt sich mit 50% an den Kosten.	Alter Friedhof --> bleibt als Park nicht realisierbar (Evang. Selbstverständnis) Karte AS00022	keine
27	Orgelverkleidung, Orgelreinigung, Orgelausreinigung, Orgelinstandsetzung und Orgelsanierung. Können diese Maßnahmen alle zur Gruppierung 95000 gezählt werden oder muss man auch die Gruppierung 94200 beachten?	In der Regel wurden Großmaßnahmen an der Orgel bis HHJ 2011 bei GRP 95000 geplant und ausgeführt. Um die Untergliederung von 95611 "Ausstattung" zu ermöglichen wurden ab 2012 die GRP: 95611 Orgel, 95612 Glocken und 95613 Turmuhr neu angelegt.	Anbu-relevant AS 00100
28	Umgang mit Außenanlagen. Diese sind nicht in der Erstbewertung enthalten. Kleine Maßnahmen können dem Gebäude zugeschlagen werden. Größere Maßnahmen müssen als Hauptanlage erfasst werden. Problem: Es existieren keine Sanierungskarten für Außenanlagen.	Erfassung der Aussenanlage als Unteranlage zum Gebäude bei kleineren Maßnahmen (Beispiel Hofpflastersanierung), bei größeren Maßnahmen als Hauptanlage gesondert bewerten (z.B. Stützmauern, denkmalgeschützte Mauern)	Hauptanlage bewirkt gesonderten Darstellung im Immoveverzeichnis und SERL-Darstellung.
29	Eine Mauer (250.000€) steht zwischen Kirche und Pfarrhaus. Es handelt sich um ein Grundstück. Erfassung als Außenanlage Kirche: 75 Jahre ND 1€ Bilanz kleine SERL. Hingegen als Pfarrhaus: 50 Jahre ND 2/3 Abschlag größere SERL.	Hier mus man sich entscheiden, zu welchem Gebäude, eine feste Regel gibt es nicht und ist auch nicht sinnvoll Wie bezuschusst A'Stock?	
30	ELA Anlagen in Kirchen wurden als wertsteigernd erachtet. In Gemeindezentren / Gemeindehäusern gelten diese als werterhaltend. Dies sollte für eine einheitliche Bewertung kommuniziert werden.	Neubeschaffung als wertsteigernd betrachten. Ersatz einer vorhandenen Anlage als werterhaltend. (Sachgesamtheit) Unabhängig vom Standort.	

Nr.	Frage	Antwort	Auswirkung/Erledigung
31	Sanierung Staatspfarrhäuser. Die Ersterfassung erfolgte mit 100% Eigenmittel. Eine Fortschreibung mit einem Wert < 50.000€ führt zu einer Reduktion der SERL.	Weiterhin mindestens 500 € lt. Haushaltserlass für SERL einsetzen.	Differenz zwischen berechneter und geplanter Zuführung zur SERL.
32	In den Erfassungsblättern sind Grundstücke Staatspfarrhäuser standardmäßig als nicht realisierbar gekennzeichnet. Dies wäre korrekt, wenn sich das Grundstück im Eigentum der Kirchengemeinde befindet. Ist das Grundstück im Eigentum des Staates so müsste dies als immaterielles Recht erfasst werden (AS00160).	Ja, aber mit AS 00159	
33	Immaterielle Rechte nach Grundstücken werden mit AS00160 erfasst. Lt. Übersicht sind diese als Grundstücke ausgewiesen. Bei der Erfassung wird die GRP 00220 belastet. Diese trägt die Bezeichnung "Nutzungsrechten an nichtstaatlichen Gebäuden"	Unvollständig in der HH-Textdatei: Formulierung bei 002* müsste erweitert werden um "Grundstücke und"	Arbeitsauftrag an AG Rahi
34	Beim Ersterfassungsblatt "Sanierung Standard" und "Sanierung Pfarrhaus" ist kein Eintrag im Feld Sachbearbeiter möglich. Der Blattschutz muss hierfür extra aufgehoben werden. --> Mehraufwand	war als Unterschriftsfeld gedacht	
35	Umgang mit Einbauküchen muss definiert werden !!	Fest eingebaute Einbauküchen sind nach Mass gefertigt und werden als Unteranlage erfasst (Sanierungskarte). Einzelne Küchengeräte, welche anderweitig verwendet werden können als bew. AV	Achtung AFA-Satz auf mindestens 20 Jahre verkürzen.
36	Die Anlagenbuchhaltung ist der letzte Schritt beim RA. Eine Erhöhung der SERL kann nicht mehr im Abschlussjahr zugeführt werden. Der neue SERL Betrag sollte im HHPlan 2012 berücksichtigt werden. Eine Korrektur im Rahmen des RA 2011 (für 2010+2011) ist in den örtlichen Gremien schwer vermittelbar. Diese ist zudem fehleranfällig und erzeugt einen deutlichen Mehraufwand.	Einverstanden: Werte aus JA werden bei Planung des übernächsten Jahres berücksichtigt.	
37	Ein Grundstück der Pfarrgutsverwaltung ist an die Kirchengemeinde verpachtet. Das Nutzungsrecht wäre mit 1€ zu bewerten (Immateriell). Beim Auslaufen des Pachtvertrages müsste storniert werden.	Grundsätzlich sind Pachtverträge von Erbbaurechten zu unterscheiden. Erbbaurecht --> Bilanz und Vortragsbuch (grundbuchrechtlich gesichert) Pachtvertrag --> Vortragsbuch	

Nr.	Frage	Antwort	Auswirkung/Erledigung
38	Ein Grundstück wurde von der Kirchengemeinde gepachtet. Dies wäre als Nutzungsrecht mit 1€ zu bewerten (immateriell). Läuft der Pachtvertrag aus, so muss die Anlage storniert werden. --> Mehraufwand. Beim RA liegt im Regelfall kein Vortragsbuch vor, so dass dies erst im Rahmen der Prüfung dokumentiert wird. --> Mehraufwand	Feststellung ist so falsch: Grundsätzlich sind Pachtverträge von Erbbaurechten zu unterscheiden. Erbbaurecht --> Bilanz und Vortragsbuch (grundbuchrechtlich gesichert) Pachtvertrag --> nur Vortragsbuch (keine Anbu-Relevanz)	
39	Das Finanzierungsblatt enthält einen Meldebogen. Ist dieser durch die Verwaltungsstelle zu versenden? Es fällt auf, dass in einigen Fällen kein Bescheid im Vortragsbuch vorliegt. Wie kann dieser Prozess optimiert werden?	Verantwortlich für die Meldung ist der Bauherr, also die KiGde Versand also nicht durch die KVSt, unterschreiben muss der ges. Vertreter.	desweiteren s. Rundschreiben AZ 13.100-3 Nr. 197/7 v. 3.5.2011 zur Führung Wanderbeilagen
40	Sanierung Gemeindehaus (320.000€) und Anbau Gemeindehaus (120.000€) in einem Baubuch. Erfassung von 3 Maßnahmen a) Anbau Wertsteigernd b) Sanierung 64.000€ wertsteigernd c) Sanierung 256.000€.	Das ist richtig und kann aus dem Erlass auch so gelesen werden	
41	Fall 17) Im Regelfall liegt keine Aufteilung der Architektenkosten vor. Zuordnung zur Baumaßnahme im Verhältnis der Bauvolumina?	Die Aufteilung im Rahmen der Bauvolumina wird als sachgerecht angesehen.	
42	Wie gelangt das Wissen der Springer / die Beschlüsse der UAG Anlagenbuchhaltung in den Kollegenkreis, zu den Hauptamtlichen Kirchenpflegern? Sollte es Kurse für nebenberufliche Kirchenpfleger geben?	Sprengelveranstaltungen oder Einzelberatungen auf Anfrage durch "QS"	
43	Wie wird bei Neubauten die Erstausrüstung bewertet?	Bei Neubau wird die Erstausrüstung dem Gebäudewert zugerechnet. Die Pflicht zur Inventarisierung bleibt davon unberührt.	
44	Wie erfolgt Fortschreibung bei Grundstücken (Teilveräußerung)	Stornierung und Neuerfassung	
45	Behandlung von Stiftungserlößen, zweckbezogene Vermächtnisse, usw.	Derartige Finanzierungsanteile werden als Drittmittel betrachtet.	
46	Umgang mit zentralen Heizanlagen	Entscheidung im Einzelfall, hilfsweise Aufteilung Kosten nach Ermittlung durch Architekt f. Bezuschussung.	
47	Verzinsung SERL je Gebäude oder insgesamt?	Immer Gesamtbetrachtung sh. Haushaltserlass.	